

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 04.09.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Fraktion-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	CDU/FDP-Fraktion-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Katja Raab	CDU/FDP-Fraktion-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
René Trömel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter der Freien Träger:

Frau Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied	Stellvertreter für Frau Schubert
Frau Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied	
Frau Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied	

Tobias Kogge	beratendes Mitglied (Beigeordneter Bildung und Soziales)
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung)
Christina Greiner	beratendes Mitglied
Herr Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied
Gerda Mittag	beratendes Mitglied
Rene Moses	beratendes Mitglied
Mirko Petrick	beratendes Mitglied
Anja Pohl	beratendes Mitglied
Tatjana Privorozka	beratendes Mitglied
Herr Hauke Riek	beratendes Mitglied
Frau Petra Schneutzer	beratendes Mitglied
Frau Katrin Seiche	beratendes Mitglied
Frau Susanne Wildner	beratendes Mitglied
Frau Susanne Willers	beratendes Mitglied

Entschuldigt fehlen:

Herr Norbert Böhnke	beratendes Mitglied
Herr Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied
Herr Richter Bruno Glomski	beratendes Mitglied
Frau Kathrin Sasse	beratendes Mitglied
Frau Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, begrüßte die Anwesenden und informierte darüber, dass er bis zur Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses die Sitzung als Vertreter der Verwaltung leiten wird. Er wies darauf hin, dass der Ausschussvorsitzende und dessen Stellvertreter aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder heraus gewählt werden müssen.

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, fragte an, ob Kinder und Jugendliche zur Sprechstunde gekommen sind und Etwas vorzutragen haben. Dies war nicht der Fall, so dass die Sprechstunde sofort wieder geschlossen wurde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Herrn Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bat um eine kurze Vorstellung aller anwesenden Sitzungsmitglieder und der Verwaltung.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, bat darum, Änderungswünsche zur Tagesordnung anzuzeigen.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, bat darum, den Tagesordnungspunkt 6.1 auf

TOP 3. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VI/2014/00048

vorzuziehen, damit die Protokollführung umgehend erfolgen kann.

Weiterhin bat sie darum, die Mitteilung zum TOP

9.3 Thematik autistischer Jugendlicher

auf einen späteren Sitzungstermin zu verschieben, damit dies zusammen mit dem Bericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE) diskutiert werden kann.

Heute liegt der Themenspeicher aus, der HzE-Bericht ist für die Sitzung im November vorgesehen. Die Thematik autistischer Jugendlicher hat auch viel mit HzE und den HzE-Zahlen zu tun und sollte im Zusammenhang diskutiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, bat um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VI/2014/00048
- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2014
- 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 7. Beschlussvorlagen
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Aufgaben der Jugendhilfe heute
- 9.2 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 9.3 *Thematik autistischer Jugendlicher* *abgesetzt*
- 10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12. Themenspeicher
- 13. Anregungen

zu 3 Bestellung einer Protokollführerin Vorlage: VI/2014/00048

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sprach an, dass der Vorschlag für die Protokollführung den Mitgliedern vorliegt.

Es gab keine Anfragen, so dass abgestimmt werden konnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

m Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss bestellt der Oberbürgermeister Frau Uta

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, beglückwünschte Herrn Dr. Wend zur Wahl und fragte diesen, ob er die Wahl zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses annimmt.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), nahm die Wahl an und nahm im Gremium Platz, um die Sitzung als Vorsitzender weiter zu leiten.

Herr Dr. Wend bat um Vorschläge für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Frau Raab, stimmberechtigtes Mitglied, unterbreitete als Vorschlag Frau Sylvia Plättner für den stellvertretenden Vorsitz. Sie begründete dies mit der Praxiserfahrung, dass im Jugendhilfeausschuss ein Stadtrat Vorsitzender ist, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe den Vorsitz hat und dessen Stellvertreter dann wieder aus den Reihen der Stadträte kommt. Sie findet, dass dies eine gute und partnerschaftliche Praxis ist, deswegen würde sie dies auch für diesen Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Den stellvertretenden Vorsitz sollte ein Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe haben.

Es gab keine weiteren Personenvorschläge.

Herr Dr. Wend sprach an, dass die Wahlzettel noch vorbereitet werden müssen und in dieser Zeitspanne in der Tagesordnung weiter gegangen wird. Er fragte an, ob eine offene Wahl durchgeführt werden kann.

Dazu gab es Widerspruch durch **Herrn Kramer, Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe**, welcher eine Personenwahl als geheime Wahl für angebracht hält. Demzufolge wurde eine geheime Wahl durchgeführt.

Während der Stimmenauszählung wurde in der Tagesordnung weiter gegangen.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, verkündete das Wahlergebnis für Frau Plättner als stellvertretende Vorsitzende.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich zugestimmt
	14 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	bei 15 gültigen Stimmen

Frau Plättner, Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe, nahm die Wahl an.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählte als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses **Herrn Dr. Detlef Wend** und als stellvertretende Vorsitzende **Frau Sylvia Plättner**.

zu 7 Beschlussvorlagen

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, stellte fest, dass keine Beschlussvorlagen vorliegen.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, stellte fest, dass keine Anträge von Fraktionen und Stadträten auf der Tagesordnung stehen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Aufgaben der Jugendhilfe heute

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, stellte den Geschäftsbereich Bildung und Soziales (GB IV) mit den jeweiligen Fachbereichen als auch dem Dienstleistungszentrum Familie und seiner Stabsstelle mit deren Aufgaben vor und präsentierte hierzu eine PowerPoint-Präsentation.

Für Rückfragen zu seinem Geschäftsbereich steht er den Mitgliedern zur Verfügung.

Er verwies auf die Berichterstattungen aus seinem Geschäftsbereich, u. a. dem Bericht zur Kinderarmut. Zum „Haus der Jugend“ sprach er an, dass der Ansprechpartner Herr Godenrath ist. Dieser hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem Jobcenter die Verbesserung der Leistungen der „U25“ (unter 25-Jährigen) passgenauer und präziser zu unterstützen. In der Neustädter Passage soll voraussichtlich noch in diesem Monat die Eröffnung des „Haus der Jugend“ erfolgen. Dort sind dann Mitarbeiter des Jugendamtes oder des DLZ Familie aus dem Bereich BAFöG mit Sprechzeiten verankert.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, stellte den Fachbereich Bildung mit seiner Struktur und den Schwerpunktaufgaben vor und präsentierte hierzu ebenfalls eine PowerPoint-Präsentation.

Sie stellte die anwesenden Abteilungsleiter ihres Fachbereiches kurz vor und wies darauf hin, dass die Abteilungsleiterin der Abteilung Schule und Service, Frau Dr. Radig, die stellvertretende Fachbereichsleiterin ist.

Frau Brederlow verwies auf die einzelnen Schnittstellen in der Jugendhilfe und Schule und ging hier auf den entsprechenden Qualitätszirkel ein. Ein Schwerpunkt ist die Schulsozialarbeit, die auch im Jugendhilfeausschuss eine Rolle spielen wird. Es wird ein Entwurf einer Richtlinie zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit aus dem ESF-Programm erwartet. Die Prioritätensetzung muss dann überprüft werden und die Schwerpunktsetzung neu erfolgen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Schulsozialarbeiter für jede Schule da sein werden. Ein großes Thema sind die Finanzen in der Jugendhilfe.

Im präventiven Bereich sind die Finanzmittel in der Jugendhilfe, welche einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden. Die Jugendhilfeplanung wird gerade überarbeitet bzw. neu erarbeitet. Diese wird im nächsten Jahr im Jugendhilfeausschuss diskutiert. Der Stadtrat wird sie dann mit den Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses verabschieden. Weiterhin verwies sie auf Gesetzesänderungen im Land Sachsen-Anhalt. Das Familienförderungsgesetz ist 2014 verabschiedet worden. Hier sind Fristen gesetzt, was an Planungen in welchen Abständen vorgelegt werden muss.

Mit dem Thema Jugendhilfeplanung wird man sich zukünftig intensiver befassen müssen als bisher. Der Jugendhilfeausschuss wird sich auch intensiv mit der Sozialplanung beschäftigen, da dort verschiedene Themenbereiche sind, bspw. das Thema Sucht, für die sich der Jugendhilfeausschuss auch interessiert. Stark entwickelt hat sich auch der Bereich der Partizipation, Vertreter des Kinder- und Jugendrates sind auch im Jugendhilfeausschuss vertreten und berichten im Jugendhilfeausschuss zweimal jährlich über ihre Arbeit.

Des Weiteren sprach **Frau Brederlow** das Lokale Netzwerk Kinder- und Jugendschutz an, welches auf dem Landeskinderschutzgesetz basiert. Die Thematik Familienhebammen sei über das Bundeskinderschutzgesetz geregelt. Hierzu wird regelmäßig im Ausschuss berichtet. Das Kinderförderungsgesetz regelt die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bis hin über die Planung als auch die Fachaufsicht/Fachberatung. Die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen läuft seit ca. 4 Jahren über die Kommune, das war vorher beim Land und ist abgegeben worden.

2013 wurde in Halle eine Richtlinie für die Tagespflege verabschiedet, worauf sie ebenfalls kurz einging. Es sind in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kita und der freien Träger ca. 16.000 Kinder untergebracht. Im Dienstleistungszentrum Familie arbeiten die Mitarbeiter Unterhalt/Vaterschaft. Dieser Bereich gehöre ebenfalls zum Fachbereich Bildung.

Frau Brederlow stellte auch die Bereiche Finanzen und Controlling mit seinen Aufgaben vor. Die Finanzierung wird ein Dauerthema in diesem Ausschuss sein, da es um die Fördermittelvergabe, die Gesamtaufwendungen im Kita-Bereich, als auch Fallzahlen im HzE-Bereich gehen wird.

Frau Kaufmann, stellvertretende Leiterin des Dienstleistungszentrums Familie, stellte die Leistungsbereiche und den Servicebereich des DLZ Familie mit seinen Aufgaben vor.

Die Anträge auf KJHG-Ermäßigung, d. h. für die Erstattung der Kita- und Hortbeiträge, werden im DLZ Familie gestellt. Das Amt für Ausbildungsförderung ist mit dem Schüler-BAFöG und dem Meister-BAFöG im DLZ Familie angesiedelt. Das Studenten-BAFöG gehört nicht zu dem Bereich.

Abschließend verwies **Frau Brederlow** auf die besondere Aufgabe des Ausschusses, welcher nicht umsonst aus so vielen Mitgliedern besteht. Das Jugendamt, welches Teil des Fachbereiches Bildung ist, besteht aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss.

D. h., dass viele Dinge, die den Teil des Jugendamtes betreffen, auch hier zu beraten sind. Sie sprach an, dass es auch einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung gibt, welcher demnächst im Jugendhilfeausschuss gewählt werden muss. Die Struktur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde dargestellt.

Es erfolgte der Hinweis, dass die Präsentationen im Sitzungsdienst Session zu dieser Sitzung hinterlegt werden.

zu 9.2 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, wies darauf hin, dass sich schon alle Mitglieder vorgestellt haben, so dass es unter diesem TOP nicht mehr erforderlich ist.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, stellte fest, dass keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vorliegen.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 11.1 Mündliche Anfragen von Frau Dr. Brock

Frau Dr. Brock stellte drei Anfragen, welche durch die Verwaltung gleich beantwortet wurden.

1. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand zum Programm „Jugend stärken im Quartier“?

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, antwortete, dass die Stadt beim Land zum 28.08.2014 Anträge in Höhe von ca. 250.000 Euro/Jahr gestellt hat. 40.000 Euro wären hierbei der Eigenanteil der Kommune.

2. Es gibt ein neues Projekt „Regionales Übergangsmanagement in Sachsen- Anhalt“, das betrifft den Übergang von Schule zu Beruf im Rahmen eines ESF- Programmes. Hat der Fachbereich Bildung hierzu Kenntnis und wie geht er vor?

Herr Deckert antwortete, dass er zu diesem Projekt in Magdeburg bei der Ansprechpartnerin Frau Köner gewesen ist. Zum 01.05.2015 können Anträge zur Finanzierung gestellt werden. Dazu wird es noch eine Ideenkonferenz geben.

Frau Dr. Brock fragte nach, ob die Entscheidung hierzu der Stadtrat oder die Verwaltung trifft.

Herr Deckert wies darauf hin, dass das Land der Entscheidungsträger zu den Anträgen der Träger ist. Der Jugendhilfeausschuss wird vorab mit einbezogen.

3. Wie verhält sich die Aussage in der Presse zum „Impfstatus“?

Es wurde von Herrn Kogge in der Presse gesagt, dass die Stadt den freien Trägern die Aufnahme dieses Passus in deren Verträgen nicht untersagen kann. Der Jugendhilfeausschuss hat hier zu den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kita anders entschieden. Hat die Stadt als Fachaufsicht nicht auch die Aufgabe, auf die freien Träger einzuwirken, dass die Standards, die die Stadt für richtig hält, bei diesen durchgesetzt werden? Zum Impfstatus der sogenannten „Altfälle“ fragte sie nach, ob der SKV diese Kinder dann aus seinen Betreuungsverträgen löst, wenn diese neue Klausel jetzt in die Verträge genommen wird.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass es einerseits das Organisationsrecht des Trägers gibt, was ein eigenständiges Recht beinhaltet, in das der öffentliche Träger nicht einzugreifen hat. Zum anderen besteht das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, was im Grundgesetz beinhaltet, dass sie die ihnen obliegende Pflicht haben, die Erziehung zu leisten und die Verwaltung nur dann einzugreifen habe, wenn dort im Rahmen der Erziehung Pflichten verletzt werden. Ein Träger sagt, er will den vollen Impfschutz für die Kinder in seinen Kindertageseinrichtungen haben. Andere Träger sagen, dass sie sehr wenig Wert auf die Frage des Impfschutzes legen.

Die Kommune hat das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht eingeschränkt.

Beim SKV sind ca. 1.000 Plätze. Insgesamt sind in der Stadt noch genügend andere Plätze. Die Eltern sind nicht gezwungen, zum SKV zu gehen. Das Organisationsrecht des Trägers ist deren Angelegenheit, die Stadt kann hier nur beraten.

zu 11.2 Anfrage von Frau Pohl, Beratendes Mitglied

Frau Pohl fragte nach, ob es hierzu keine rechtliche Prüfung durch die Stadt gab?

Faktisch gesehen, gibt es keine Impfpflicht in Deutschland und demzufolge wird von ihr der rechtliche Aspekt bereits fragwürdig gesehen.

Müssen sich die freien Träger nicht auch an der Benutzungssatzung der Stadt orientieren?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, antwortete, dass es rechtlich eindeutig ist, da es keine Impfpflicht gibt. Das Elternrecht ist an dieser Stelle zu beachten.

Der Fachbereich Bildung hat als Fachaufsicht seinem Beratungsauftrag entsprechend Kontakt zu dem Träger aufgenommen und ist intensiv im Gespräch, wie mit dieser Problematik umgegangen werden kann. Sie verwies auf einen Presseartikel in der „Volksstimme“ dazu. Dazu gab es eine Aussage des Ministeriums, die unklar formuliert war.

Von fachlicher Sicht aus wurde schon klar auf die rechtliche Situation hingewiesen und dass Elternrechte nicht eingeschränkt werden sollen.

Der Fachbereich wird diese Thematik weiterhin mit den Kita-Trägern diskutieren.

Der Fachbereich Gesundheit hat auch darauf hingewiesen, dass es keine Impfpflicht gibt, sie aber eine Impfung empfehlen. Diese Empfehlung geben auch die Träger der städtischen und freien Träger den Eltern. Die Benutzungssatzung ist nicht allgemein verbindlich und gilt nur für die Einrichtungen des Eigenbetriebes Kita. Diese kann nicht ohne weiteres auf die Träger übertragen werden.

zu 11.3 Mündliche Anfragen von Frau Wolff

Frau Wolff, fragte an, ob es Ergebnisse von der durchgeführten Untersuchung zum Verhältnis von Personal und Aufgaben im Fachbereich Bildung gibt? Wann werden der Stadtrat bzw. die Ausschüsse, welche für den Fachbereich zuständig sind, hierzu informiert?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sprach an, dass es noch keine Ergebnisse gibt. Diese sollen dann in den unterschiedlichen Gremien vorgestellt werden. Es soll wohl bis Oktober abgeschlossen werden.

Ein wesentlicher Anteil der Untersuchung betrifft den Fachbereich Soziales. Den Bereich der Schulverwaltung betrifft dies gar nicht. Von daher wird zu dem Jugendhilfeteil der Jugendhilfeausschuss über die Vorschläge zu Veränderungen informiert.

Frau Wolff fragte nach der vollständigen Liste der Schulen und Horte zum Programm „Stark III“. Im Juni gab es die Dringlichkeitsvorlage zu Stark III, da war die Liste nicht vollständig.

Herr Beigeordneter Kogge, sprach an, dass heute die Runde zu Stark III in der Verwaltung gewesen ist. Die Verwaltung hat die Freien Träger angeschrieben und auf die Termine hingewiesen, die zu halten sind.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, sprach dazu an, dass die Zuständigkeit nicht im Geschäftsbereich Bildung und Soziales liegt, sondern der Geschäftsbereich Finanzen und Verwaltungsmanagement, hierfür zuständig sei. Eine Information wird es sicher im Finanzausschuss geben.

Heute wurde die Liste aktualisiert durchgegangen. Es sind die städtischen Schulen in erheblichem Umfang enthalten sowie die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kita in der städtischen Liste. Die freien Träger sind zweimal durch die Verwaltung mit den entsprechenden Informationen angeschrieben worden und in gemeinsamen Beratungen

auch an dieses Programm immer wieder erinnert worden. Bis zum 15.09.2014 müssen die Anträge in der Verwaltung vorliegen, damit diese geprüft und entsprechende Stellungnahmen gemacht werden können. Aktuell ist bekannt, dass sechs freie Träger Anträge stellen wollen.

Herr Beigeordneter Kogge ergänzte, dass auch die freien Schulen Anträge stellen wollen. Es ist eine umfangreiche Liste vorhanden. Die Arbeitsgruppe für die Prüfung der Anträge ist schon zusammengesetzt, so dass nach dem Abgabeschluss 15.09.2014 sich zügig damit beschäftigt werden kann. Er bat um die vollständige und fristgerechte Abgabe aller erforderlichen Unterlagen zum Antrag, damit die Fristen gehalten werden können. Herr Bürgermeister Geier wird dann im Fachbereich Bildung nach der erfolgten Prüfung die Unterschriftsleistung vornehmen, damit alles zügig weitergegeben werden kann.

Frau Wolff fragte nach, ob die Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern beendet sind oder ob das Verfahren noch laufe und wann dazu berichtet wird?

Dazu teilte **Frau Brederlow** mit, dass die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Freien Trägern verhandelt sind. Die Umstellung der Hilfen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ist auch nach den neuen Verhandlungen abgeschlossen. Es kann eine Gesamtaufstellung an Informationen dazu für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt werden.

zu 11.4 Mündliche Anfrage von Herrn Kramer

Herr Kramer fragte an, wie der Zeitplan zur Vergabe der Fördermittel angedacht ist? Jetzt ist bereits September, es gibt noch keinen Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Die Freien Träger haben schon die Erfahrung gemacht, dass sie im Januar nicht wussten, ob die Arbeit in dem Sinn bezahlt wird. Wie ist der momentane Stand hierzu und wie kann es beeinflusst werden, dass es in diesem Jahr hier zu einem Ergebnis kommt?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, antwortete, dass wie jedes Jahr die Haushaltsberatungen abgewartet werden müssen. Die Träger haben gerade ihre Anträge bis zum 31.08.2014 abgegeben. Diese werden jetzt gesichtet und die Beschlussvorlage entsprechend vorbereitet, anhand des Haushaltsumfanges, der im Haushalt angemeldet worden ist. Die Entscheidung für die Förderung kann erst dann erfolgen, wenn der Stadtrat den Haushalt bestätigt hat. Dieses Verfahren ist schon aus dem letzten Jahr bekannt, da wurde dies so gemacht. Der Haushaltsbeschluss musste im letzten Jahr auch erst abgewartet werden. Die Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung soll in der nächsten Sitzung durchgeführt werden. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung muss dann seine Arbeit zeitnah aufnehmen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, ergänzte, dass in der nächsten Stadtratssitzung der Haushalt eingebracht werden soll und dann an die Ausschüsse verwiesen wird. Das heißt, dass der Haushalt dann bereits in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wäre. Der Wunsch der Verwaltung ist es, einen Beschluss zum Haushalt bis zum Dezember 2014 hinzubekommen. Wenn dies geschafft wird, ist die angesprochene Unsicherheit zumindest reduzierter. Dann ist schneller eine Rechtssicherheit da. Die Frage wird bei den Paragrafen 11, 12 und 13 SGB VIII sein, da das Land einige Dinge verändert, auch in der Finanzierung. Da werden besondere Schwierigkeiten auf uns zukommen. Bei den Kindertagesstätten ist die Verwaltung in der Verhandlung, da werden

aber über das Jahr die Kosten gezahlt, auch wenn die Verhandlungen noch nicht beendet sein sollten.

Herr Kramer fragte an, ob die Fördermittelvorlage erst behandelt wird, wenn der Haushalt beschlossen ist oder schon vorher? Wenn im Stadtrat der Haushalt erst im Dezember beschlossen und danach die Fördermittelvorlage im Ausschuss behandelt wird, würde dies bedeuten, dass erst im Februar 2015 ein Beschluss dazu da wäre, da wir diese Vorlage immer in zwei Sitzungen behandelt haben.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass diese Frage nicht abschließend beantwortet werden kann, da es in der Stadtverwaltung bestimmte Verfahren zur Vorbereitung von Vorlagen gäbe. Es müsse geklärt werden, ob anders verfahren werden kann, als im vergangenen Jahr.

Herr Beigeordneter Kogge sagte zu, dies in der nächsten Beigeordnetenkonferenz anzusprechen.

zu 11.5 Anfrage Frau Plättner

Frau Plättner wollte an die vorhergehende Thematik anknüpfen und sprach an, dass schon Prioritäten gesetzt werden können, unabhängig davon, wie viel Mittel zur Verfügung stehen. Wenn die Mittel klar sind, können die Prioritäten so bedient werden, wie sie gesetzt worden sind. Diese Vorgehensweise würde sie so anregen wollen, da die Freien Träger sonst große Probleme haben, auch hinsichtlich der Arbeitsverträge mit ihren Mitarbeitern. Die Motivation der Mitarbeiter als auch die Unsicherheit bei den Klienten, ist jedes Jahr an dieser Stelle das gleiche Spiel, dies sollte dieses Jahr anders gehandhabt werden.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, wies darauf hin, dass sicher eigenständige Prioritäten gesetzt werden können, aber dann ohne eine Beschlussvorlage der Stadtverwaltung. Sie verwies auf die Zusage von Herrn Beigeordneten Kogge, diese Problematik in die Beigeordnetenkonferenz mitzunehmen und dort zu klären. Dies sollte jetzt abgewartet werden.

zu 12 Themenspeicher

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, sprach an, dass der Themenspeicher den Mitgliedern heute vorliegt und es gäbe die Möglichkeit, Ergänzungen einzubringen.

Frau Gellert, Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe, sprach an, dass die Stadt Halle (Saale) auf Grund der Einwanderungen von EU-Bürgern einen deutlichen Zuwachs bekommt. Sie fragte an, wie sich die Stadt darauf vorbereitet, da es auch eine neue Situation u. a. im Bereich Kita und Schule geben wird. Es gibt viele unter 27-Jährige in diesem Bereich, die noch unter das KJHG fallen, sowohl im Flüchtlingsbereich, als auch im EU-Ausbildungsbereich.

Weiterhin regte sie an, in Ausschüssen zu konkreten Themen ausführlicher zu diskutieren. Als Beispiele nannte sie die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, Rückkehrer oder auch Schulsozialarbeit. Diese Thematik sollte in den Themenspeicher mit aufgenommen werden.

Herr Dr. Wend verwies darauf, dass zielorientierter vorgetragen werden sollte, was konkret gemeint ist und bat um eine zusammenfassende Darstellung.

Daraufhin fasste **Frau Gellert** zusammen:

1. Willkommenskultur in Halle
2. Diskussion von Themen, die zeitintensiv diskutiert werden sollten, wie:
 - KITA, hier wie entwickelt sich KITA? - Wie ist der Stand zu den LQE-Verhandlungen?
 - Welche Qualitätsanforderungen haben wir aneinander (Fachbereich Bildung als auch die Freien Träger), - der Bereich Hilfen zur Erziehung, - Schulsozialarbeit.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, möchte das Thema Schulsozialarbeit ebenfalls in den Themenspeicher haben. Dies ist ein umfangreiches Thema, worüber gesprochen werden sollte. Schulsozialarbeit wird in allen Bereichen benötigt. Die Anregung wurde von der Verwaltung aufgenommen.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, ging auf die Anregungen von Frau Gellert ein. Es gibt die Arbeitsgemeinschaften, die die Aufträge vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung haben und diesem auch berichten. Es war üblich und so möchte sie es auch verstanden wissen, dass Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften dann auch in den Jugendhilfeausschuss einfließen und noch einmal diskutiert werden können. Sie sieht die Verwaltung nicht in der Lage, neben den Arbeitsgemeinschaften noch weitere Vorlagen einzubringen, die zum gleichen Thema diskutiert werden.

Herr Petrick, Kinder- und Jugendbeauftragter, sprach an, dass der geplante Bericht „HALLIANZ für Vielfalt“ schon das ganze Jahr nach hinten verschoben wurde. Dies hängt damit zusammen, dass die Haushaltsdebatten nach der Bildung der Bundesregierung sich lange hingezogen haben und hier nicht klar war, wie es weitergeht. Jetzt ist es geklärt.

Frau Schwesig hat es öffentlich gemacht, dass es ein neues Bundesprogramm geben wird, was Projekte gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus fördern wird. Das Bundesprogramm wird „Demokratie leben“ heißen und eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Es wird gerade vorbereitet und es wird ein Interessensbekundungsverfahren geben. Den Bericht dazu würde er im November oder Dezember 2014 halten, so dass der Themenspeicher dahingehend geändert werden muss.

zu 13 Anregungen

Frau Gellert, Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe, regte an, am Parkfest in der Südstadt vom 05.09. – 07.09.2014 teilzunehmen.

Herr Petrick, Kinder- und Jugendbeauftragter regte an, am 26.09.2014 zum 3. HALLIANZ-Spendenlauf zu kommen oder die Läufer zu unterstützen, mit dem Ziel, Jugendprojekte aus diesem Fond zu fördern und zu unterstützen.

Am 30.09.2014 und am 01.10.2014 findet eine Bundestagung „Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“ in Leipzig statt. Der Bereich der Beteiligung hat einen höheren Stellenwert, er bereitet diese Bundestagung mit vor.

Die Fachtagung zum Lokalen Netzwerk zum Kinderschutz findet am 05.11.2014 in der Händelhalle statt. Nähere Informationen zum Inhalt erfolgen in der nächsten Sitzung.

Frau Pohl, Städtelternbeirat, sprach an, dass sich die Landeselternvertretung für den Bereich Kindertagesstätten in Sachsen - Anhalt im Juli 2014 gegründet und ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie ist stellvertretende Vorsitzende im Vorstand.

Frau Schneutzer, Beauftragte für Migration und Integration, sprach an, dass die Interkulturelle Woche in der letzten Septemberwoche stattfindet. Das Programmheft ist nächste Woche druckfertig und wird an die Fraktionen gegeben.

Die Eröffnung findet diesmal nicht auf dem Marktplatz, sondern im Rahmen von „50 Jahre Halle-Neustadt“ am 22.09.2014 um 14.00 Uhr an der Skaterbahn in Halle-Neustadt statt. Sie regte zur Teilnahme an dieser Veranstaltung an.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, regte an, über den Sitzungsbeginn des Ausschusses nachzudenken, da die Stadträte ehrenamtlich arbeiten und um 16 Uhr aus beruflichen Gründen noch nicht an der Sitzung teilnehmen können. Er regte an, den Sitzungsbeginn auf 17 Uhr zu verschieben und bat darum, in den Fraktionen darüber nachzudenken und sich diesbezüglich abzustimmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Dr. med. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführer/in

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.10.14

Oberbürgermeisterin/Beigeordneter

Ausschussvorsitzender

Protokollführer/in